

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)**

vom 29. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2022)

zum Thema:

**Die endlose Suche nach einem Standort für den MEB – Aktueller Stand an der Albatros-Schule in Treptow-Köpenick**

und **Antwort** vom 15. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13076  
vom 29. August 2022  
über Die endlose Suche nach einem Standort für den MEB – Aktueller Stand an der  
Albatros-Schule in Treptow-Köpenick

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche Aktivitäten hat das Bezirksamt Treptow-Köpenick seit Juni 2022 unternommen, um einen geeigneten Standort für den dringend benötigten Modularen Ergänzungsbau zu finden?

- a. Welche Standorte wurden seitdem erneut oder neu geprüft?
- b. In Bezug auf welche mögliche Standorte wurde mit welchen Behörden/Ämtern/Verwaltungen zusammengearbeitet?
- c. Welche Prüfergebnisse liegen für welchen möglichen Standort vor?
- d. Welche Standorte befinden sich noch in der Prüfung und wann ist mit entsprechenden Ergebnissen zu rechnen?

Zu 1a: Das Bezirksamt prüft folgende Alternativen zur Errichtung des Modularen Ergänzungsbaus für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE-MEB): Schule am Wildgarten (09S06), Schule am Mohnweg (09G15), Ahorn-Schule (09S04) und Edison-Schule (09G21)/OSZ Wirtschaft (09B03).

Zu 1b: Bei der Prüfung des Standortes Ahorn-Schule (09S04) erfolgte eine Zusammenarbeit des Schul- und Sportamtes mit dem Stadtplanungsamt.  
Bei der Prüfung des Standortes Schule am Wildgarten (09S06) erfolgte eine Zusammenarbeit des Schul- und Sportamtes mit dem Stadtplanungsamt, dem Straßen- und Grünflächenamt, der unteren Naturschutzbehörde, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) und der regionalen Schulaufsicht.  
Bei der Prüfung des Standortes Schule am Mohnweg (09G15) erfolgte eine Zusammenarbeit des Schul- und Sportamtes mit dem Stadtplanungsamt, dem Straßen- und Grünflächenamt, der unteren Naturschutzbehörde, dem Vermessungsamt, der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (SenInnDS), der SenSBW und der regionalen Schulaufsicht.  
Bei der Prüfung des Standortes Edison-Schule (09G21)/OSZ Wirtschaft (09B03) erfolgte eine Zusammenarbeit des Schul- und Sportamtes mit dem Stadtplanungsamt, dem Straßen- und Grünflächenamt, der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Denkmalschutzbehörde, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), der SenInnDS, der SenSBW, der BIM und der regionalen Schulaufsicht.

Zu 1c: Die Ahorn-Schule (09S04) wurde aufgrund der zu geringen Grundstücksfläche als möglicher Standort ausgeschlossen. Eine Bedarfsabfrage zum brachliegenden Nachbargrundstück zeigte keine Möglichkeit zur Inanspruchnahme für eine Grundstückserweiterung. Das Grundstück befindet sich in Privateigentum. Die Untersuchungsergebnisse für die übrigen Alternativstandorte liegen noch nicht in Gänze vor. Eine abschließende Bewertung der Standorte steht daher bislang noch aus.

Zu 1d: Die Alternativstandorte Schule am Wildgarten (09S06), Schule am Mohnweg (09G15) und der Standort Edison-Schule (09G21/OSZ Wirtschaft (09B03) befinden sich aktuell noch in der Prüfung. Der Bedarfsträger rechnet mit einem Ergebnis im vierten Quartal 2022.

2. Wurden die möglichen Standorte für einen Modularen Ergänzungsbau auf dem Gelände der Albatros-Schule erneut durch das Schulamt, die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie durch die Untere Naturschutzbehörde geprüft? Konnten bei dieser erneuten Prüfung sowie der Abwägung der unterschiedlichen Bedarfe und Rechtsansprüche andere Ergebnisse erzielt werden?

Zu 2.: Am 11.05.2022 fand ein Abstimmungstermin zwischen Bezirksstadträtin Dr. Leistner, Bezirksstadtrat Brauchmann, der Berliner Forsten, dem Schul- und Sportamt, dem Stadtentwicklungsamt, dem Umwelt- und Naturschutzamt und der Schulleitung zum MEB-Standort an der Albatros-Schule statt. Hier wurden nochmals alle potentiellen Standorte auf und nahe dem Grundstück der Albatros-Schule geprüft. Prüfungen und Gespräche dauern an.

3. Welche Aktivitäten hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Schule seit Juni 2022 unternommen, um einen geeigneten Standort für den dringend benötigten Modularen Ergänzungsbau zu finden?

Zu 3.: Die Zuständigkeit bezüglich der Bereitstellung von bebaubaren Grundstücken obliegt den jeweiligen bezirklichen Schul- und Sportämtern. Die SenBJF kann die Eignung des Standortes durch die beauftragten Planer fachlich prüfen bzw. bewerten lassen. Dies ist im August 2022 für den Alternativstandort Schule am Wildgarten (09S06) erfolgt und dem Bezirk zur Kenntnis gegeben worden.

4. Wie werden die Bemühungen der Schulleitung der Albatros-Schule zur Überführung der Filiale der Albatros-Schule an der Schule am Wildgarten hin zur Schule Am Wildgarten bewertet? Wird die Auffassung geteilt, dass die räumliche Trennung der Filiale vom Hauptstandort so groß ist, dass eine sinnvolle Anbindung der Schüler\*innen, des Lehrpersonals sowie der Erzieher\*innen kaum möglich ist?

Zu 4.: Die Bemühungen der Schulleitung sind dem Bezirksamt nicht bekannt. Das Bezirksamt teilt die Auffassung, dass jede Filiallösung mit organisatorischen Herausforderungen verbunden und deshalb keine optimale Lösung ist.

5. Wie ist das weitere Vorgehen aller beteiligten Akteure, um einen Standort für den Modularen Ergänzungsbau für die Albatros-Schule zu finden?

Zu 5.: Nach Vorliegen aller geeigneten Alternativen wird das Bezirksamt unter Beteiligung der entsprechenden Schulen, der SenBJF sowie der schulischen Gremien nach § 111 Abs. 3 SchulG eine Entscheidung treffen.

Berlin, den 15. September 2022

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie